



Bild 1: Um technische Produkte nach Russland oder in andere GUS-Staaten exportieren zu können, müssen sich deutsche Unternehmen diverser Zertifizierungsarbeit stellen.

SICHERER DURCH DEN GUS-ZERTIFIZIERUNGSDSCHUNDEL

Wer technische Produkte nach Russland und in andere GUS-Länder exportieren will, muss sich zunächst durch ein komplexes Zertifizierungssystem kämpfen. Hier soll gezeigt werden, was bei den **wichtigsten Elementen dieses Systems** zu beachten ist.

Oleg Greber

Russland, Weißrussland und Kasachstan beschlossen 2010, innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) eine Zollunion zu gründen: die heutige Eurasische Wirtschaftszone (Eurasian Economic Union; EAEU). Damit legten sie auch den Grundstein für einheitliche Fertigungs- und Produktstandards. Zuvor hatte jedes der drei Länder eigene Vorgaben, deren Einhaltung mit entsprechenden Zertifikaten belegt werden musste. Dies machte den Warenaustausch zwischen den drei Staaten kompliziert. Exporteure sahen sich ebenfalls

Oleg Greber ist Produktmanager Electronic Products Industrial Instrumentation bei der Wika Alexander Wiegand SE & Co. KG in 63911 Klingenberg, Tel. (0 93 72) 1 32-0, info@wika.de, www.wika.de

einem großen Aufwand gegenüber: Wollten sie ein und dasselbe Produkt in drei Länder ausführen, benötigten sie drei unterschiedliche Deklarationen.

DAS EAC-ZERTIFIKAT

Die Eurasische Wirtschaftszone machte dieser Mehrfachzertifizierung ein Ende. 2014 trat deren einheitliches Normensystem EAC = Eurasian Conformity in Kraft. Das EAC-Zertifikat ersetzt seitdem die zuvor notwendigen nationalen Entsprechungen GOST-R (Russland), GOST-K (Kasachstan) und BeIST (Weißrussland). Alle Produkte, die innerhalb der Wirtschaftszone in Verkehr gebracht werden, unterliegen damit den gleichen Regularien zur Herstellung und Prüfung.

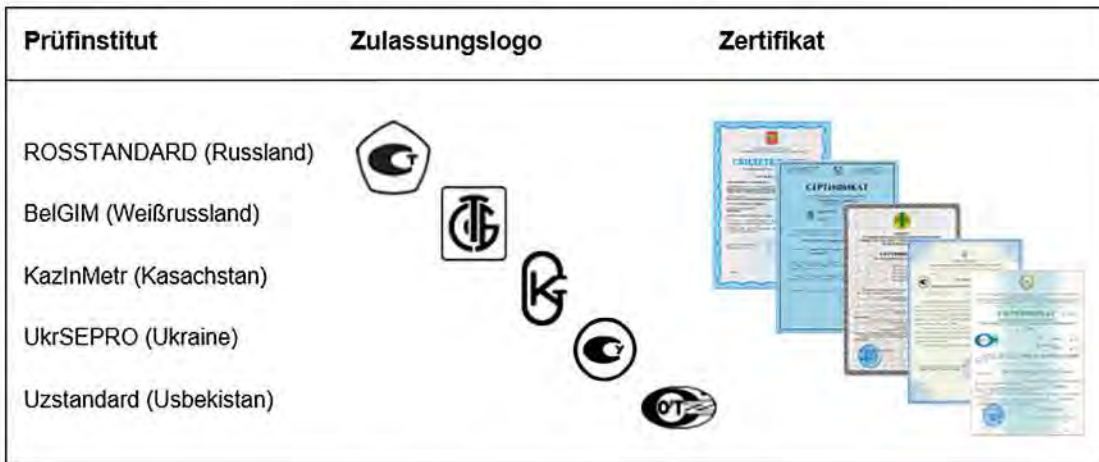


Bild: Wika

Bild 2: So setzt sich das sogenannte metrologische Zertifikat zusammen. Es regelt die Zulassung von Messmitteln in einem GUS-Staat und betrifft fast alle gewerblichen Nutzer derselben.

Das EAC-Zertifikat, das mittlerweile auch in Armenien und Kirgistan seit deren EAEU-Beitritt gilt, bestätigt die Einhaltung der geltenden Normen. Es hat somit die gleiche Bedeutung wie die CE-Konformität in der Europäischen Union. Jedoch gibt es einen gravierenden Unterschied: Die CE-Deklaration kann der Hersteller selbst vornehmen. Die EAC-Konformität hingegen dürfen ausschließlich dafür autorisierte Prüfinstitute bestätigen. Unternehmen außerhalb der EAEU können den Antrag dazu auch nicht direkt stellen. Das ist nur über eine juristische Person aus einem der Mitgliedsländer möglich.

Es gibt demzufolge eine Reihe von Dienstleistern, die sich im Auftrag von Exporteuren um das EAC-Zertifikat für die jeweiligen Produkte bemühen. Hersteller wie Wika, die über eine Niederlassung in der Zollunion verfügen, wickeln die Formalitäten über ihre Repräsentanz vor Ort ab.

Erst wenn ein Produkt nach EAC-Standards zertifiziert und mit dem EAC-Logo gekennzeichnet ist,

darf es in die Eurasische Wirtschaftszone exportiert werden. Technische Güter, die in industriellen Abläufen eingesetzt werden sollen, benötigen darüber hinaus noch ein metrologisches Zertifikat – im Fall von Messgeräten – und einen Gerätepass. Diese beiden Dokumente sind auch bei Ausfuhr entsprechender Produkte in die anderen Länder der GUS vorgeschrieben.

DAS METROLOGISCHE ZERTIFIKAT

Mit dem metrologischen Zertifikat bestätigen die Staaten die Zulassung von Messmitteln innerhalb ihrer Grenzen. Dort unterliegen alle Messgeräte einer staatlichen Kontrolle, wenn sie den Bereichen Gesundheitswesen, Arbeitssicherheit, Betriebssicherheit, Umweltschutz, Rüstung, Veterinärmedizin, Handel, Kartografie und Geodäsie zuzuordnen sind. Diese Regelung betrifft letztlich die gesamte gewerbliche Nutzung solcher Geräte. Aber selbst in den wenigen Ausnahmefällen verlangen die Abnehmer trotzdem

Bild 3: Übersicht über die Zertifikate, die ein deutsches Unternehmen haben muss, um in das jeweilige GUS-Land exportieren zu dürfen.

		Land	EAC-Zertifikat	Metrologie-zertifikat	Gerätepass
Bild: Wika Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	Eurasische Wirtschafts- union	Armenien	●	●	●
		Weißrussland		●	●
		Kasachstan		●	●
		Kirgistan		●	●
		Russland		●	●
		Tadschikistan		●	●
		Turkmenistan		●	●
		Ukraine		●	●
		Usbekistan		●	●
		Moldawien		●	●
		Aserbaidschan		●	●

ein Zertifikat, weil es auf den regionalen Märkten als wichtiges Qualitätssiegel eingestuft wird.

Unter dem Begriff „Messmittel“ bündelt die Zertifizierungsverordnung alle Messgeräte, Messeinrichtungen oder Normale, die eine Messaufgabe mit einer spezifizierten Genauigkeit erfüllen. Demzufolge fallen Druckmittler, Schalter, Displays und ähnliche Geräte aus der Zertifizierungspflicht.

Das metrologische Zertifikat für Messmittel muss in jedem GUS-Staat separat beantragt werden, auch in den Ländern der Eurasischen Wirtschaftszone. Das Dokument wird von staatlichen Prüfstellen, die mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) vergleichbar sind, ausgestellt (Bild 2). Es bestätigt, dass das Messgerät den vorgeschriebenen technischen Mindestanforderungen entspricht, die Messabweichung kontrolliert und das Prüfmittel auf ein staatli-

ches Normal zurückzuführen ist. Außerdem wird das Gerät in das staatliche Messmittelregister eingetragen.

Das metrologische Zertifikat berechtigt den Hersteller, sein Produkt mit dem Zulassungslogo des jeweiligen Prüfinstituts zu versehen. Auf eine solche Markierung zu verzichten, wäre ohnehin nutzlos: Denn in den Bereichen, in denen die staatliche Messmittelkontrolle greift – also im gesamten industriell-gewerblichen Komplex – ist das Zulassungslogo obligatorisch.

GERÄTEPASS UND FAZIT

Ein Gerätepass ist ebenso notwendig. Ohne ein solches Dokument kann kein exportiertes technisches Produkt, ob als Einzelgerät oder als verbaute Komponente, in den EAEU-Staaten und den übrigen



Bild 4: Blick auf einen Gerätepass mit allen vom Einfuhrland geforderten Informationen über das technische Produkt.

GUS-Ländern in Betrieb genommen werden. Der Gerätepass begleitet das Produkt über den gesamten Lebenszyklus hinweg. In ihm können auch Wartungsarbeiten, Reparaturen und Kalibrierungen dokumentiert werden.

Jedoch im Gegensatz zum EAC- und zum metrologischen Zertifikat darf den Gerätepass der Hersteller ausstellen, ohne vorhergehende Audits. Er muss in russischer Sprache verfasst sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

- grundlegende Informationen, zum Beispiel Hersteller, Verwendung, Datenblattnummer, Zertifikate und Registrierungen;
- die Produktspezifikationen und technische Daten (bei Messgeräten gehören Genauigkeitsangaben und IP-Schutzart dazu);
- den Lieferumfang;
- die Serien- und TAG-Nummer;
- Hinweise zu Qualitätskontrolle und Fertigungsstandards, unterschrieben vom Qualitätsbeauftragten;
- die Garantiedauer und -bedingungen;
- Das Rekalibrierintervall bei Messgeräten.

Der Gerätepass ist für jeden Artikel individuell auszustellen. Zwar lässt sich diese Bestimmung auch auf eine Liefercharge desselben Produkts anwenden. Dann muss das Dokument aber sämtliche Seriennummern enthalten.

Diese Zertifikate sind praktisch die „Eintrittskarten“ für einen Markt. Im Fall der GUS-Staaten müssen sich Exporteure mit einem heterogenen Zulassungs- und Kennzeichnungsprozess auseinandersetzen, vor allem im Zusammenhang mit Messgeräten. Um möglichen Versäumnissen vorzubeugen, bietet sich außerdem eine Partnerschaft mit einem Hersteller, der über eine eigene Repräsentanz am Markt verfügt, an. Auf diesem Weg stammt die komplette Dokumentation aus einer Hand.

